

## ALLGEMEINE BEDINGUNGEN ZUR SOFTWARENUTZUNG „K.A.R.L.®“ IM RAHMEN EINES ZEITLICH BEGRENZTEN WEB-APP-ZUGANGS

Zwischen dem Web-APP-Nutzer (nachstehend „Anwender“ genannt) und der KA Köln.Assekuranz Agentur GmbH (nachstehend „KA“ genannt) gelten folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen als vertraglich vereinbart:

### 1. Software

Software im Sinne dieses Vertrages sind die Programme und programmspezifischen Dateien des Produktes K.A.R.L.® (nachstehend „Software“ genannt).

### 2. Zugang zur Software

KA stellt dem Anwender einen Zugang zur Software über eine Web-APP zur Verfügung.

### 3. Gegenstand des Vertrages und Nutzung der Daten des Web-APP-Nutzers

3.1. Gegenstand des Vertrages ist die Überlassung des Nutzungsrechtes für die Software an den Anwender via WEB-APP.

3.2. Die Überlassung des Nutzungsrechts erfolgt zeitlich begrenzt.

3.3. Der Anwender willigt ein, dass KA die Zugangsdaten des Anwenders speichert und für die Weiterentwicklung der Software nutzt.

3.4. Weiterhin willigt der Anwender ein, dass die KA die Nutzungsdaten des Anwenders speichert und für die Weiterentwicklung der Software nutzt.

3.5. Der Anwender willigt ferner ein, dass die KA ihn hinsichtlich seiner Nutzungserfahrungen mit der Web-APP anspricht.

### 4. Ergebnisberichte

4.1. Die Software stellt die Ergebnisse in Form eines Berichts dar. Die im Rahmen der Nutzung der Software sowie im Bericht abgegebenen Hinweise, Ratschläge oder Stellungnahmen sind stets als Vorschläge an den Anwender zu verstehen und sollen der Verbesserung des begutachteten Risikos dienen, ohne dass damit bei Durchführung einzelner oder aller abgegebenen Vorschläge ein erhöhter oder in sonstiger Weise bestimmter Sicherheitsgrad geschuldet werden kann und soll. Ein bestimmter wirtschaftlicher oder sonstiger Erfolg wird somit nicht geschuldet.

4.2. KA berücksichtigt bei ihren Leistungen die bei Informationsaufnahme geltenden anerkannten Regeln von Wissenschaft (z.B. Risiko- und Wahrscheinlichkeitstheorie) und Technik und die Grundsätze ordnungsgemäßer Berufsausübung. Die vorgenommenen Risikoeinstufungen stützen sich grundsätzlich auf global verfügbare geologische, geographische und meteorologische Datensätze, die bei KA regelmäßig gepflegt, erweitert und präzisiert werden. Ebenso werden die verwendeten Berechnungsmethoden ständig verbessert und dem aktuellen Wissenstand angepasst. Die Ergebnisse spiegeln damit den aktuellen Wissenstand zum Zeitpunkt der Berichterstellung wieder.

### 5. Umfang des Nutzungsrechtes

5.1. Der Anwender ist berechtigt, die vorstehend aufgeführte Software während der zeitlich begrenzten Laufzeit dieser Vereinbarung zu nutzen. Dieses Nutzungsrecht ist nicht ausschließlich und nicht übertragbar.

5.2. Der Anwender darf den Zugang zur Software weder verändern noch modifizieren.

5.3. Bei Verstoß gegen den beschriebenen Nutzungsumfang hat KA Anspruch auf Ersatz des ihr entstandenen Schadens.

### 6. Organisation und Einarbeitung

Eine Organisationsberatung, Einarbeitung und Schulung wird aufgrund dieser Vereinbarung nicht geschuldet, sondern bedarf einer separaten schriftlichen Vereinbarung. Die hierdurch entstehenden Kosten werden vom Anwender getragen.

### 7. Verzug

7.1. Gerät KA bei der Erfüllung ihrer Verpflichtung in Verzug, kann der Anwender keine Rechte hieraus herleiten.

7.2. Auch begründeten Ereignisse höherer Gewalt, unabwendbare Zufälle oder Streiks keinen Verzug. Gleichzusetzen sind solche Umstände, die eine Leistungserbringung unzumutbar erschweren oder vorübergehend unmöglich machen.

### 8. Haftung

KA haftet aus dieser Softwareüberlassung nur für unmittelbare Sach- und Personenschäden des Anwenders. Eine weitergehende Haftung, insbesondere für

- Folgeschäden wie z.B. entgangener Gewinn, Produktionsausfall
  - Realisierung eines zuvor als gering bewerteten bzw. nicht vorhandenen Risikos
  - Folgen fehlerhafter Bedienung der Software
- ist ausgeschlossen.

### 9. Gewährleistung

9.1. Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

9.2. KA ist zur Weiterentwicklung der Software berechtigt. Etwa sich hieraus ergebende Änderungen in der Bewertung eines Standortes, für den bereits ein Bericht vom Anwender abgerufen worden ist, lösen keine Informationspflichten der KA gegenüber dem Anwender oder Gewährleistungsansprüche des Anwenders aus.

9.3. Die durch die genutzte Software abgegebenen Risikoeinstufungen beruhen auf den jeweils angegebenen Datenquellen und den in der Software integrierten Erfahrungswerten. Da es sich um Risikoanalysen und nicht um Vorhersagen handelt, können bei Gefahren, für die ein geringes oder überhaupt kein Risiko ausgewiesen wurde, plötzlich und unerwartet Schadenereignisse größeren Ausmaßes eintreten. Für die Realisierung dieser Risiken kann im Rahmen der Nutzung des Softwareprodukts keine Gewährleistung übernommen werden.

9.4. Jegliche Gewährleistung entfällt, wenn der Anwender sinnlose Eingaben wie Fantasiestandorte (z.B. „Lummerland“) vornimmt.

**ALLGEMEINE BEDINGUNGEN ZUR SOFTWARENUTZUNG „K.A.R.L.®“  
IM RAHMEN EINES ZEITLICH BEGRENZTEN WEB-APP-ZUGANGS****10. Eigentum und Urheberrechte**

KA bleibt alleiniger Inhaber aller Rechte an den zur Nutzung bereit gestellten Programmen.

**11. Vertraulichkeit**

- 11.1.** KA wird die ihr im Zuge der Ausführung des Auftrages anvertrauten oder bekannt gewordenen Daten, Tatsachen und sonstigen Informationen streng vertraulich behandeln. Für die Weiterentwicklung der Software dürfen die Daten, Tatsachen und sonstigen Informationen in anonymisierter Form von KA verwendet werden.
- 11.2.** KA ist berechtigt, die Daten bei einem zur Vertraulichkeit verpflichtetem Host-Verwalter verarbeiten zu lassen.

**12. Unteraufträge**

KA ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen Unteraufträge an Dritte zu vergeben. Diese sind zur Vertraulichkeit von KA verpflichtet.

**13. Abtretungs- und Aufrechnungsverbot**

- 13.1.** Der Anwender kann weder Forderungen aus diesem Vertrag abtreten noch mit Forderungen gegenüber KA aufrechnen, es sei denn, diese sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

**14. Schlussbestimmungen**

- 14.1.** Dieser Vertrag gibt die gesamten Vereinbarungen zwischen den Parteien zur Nutzung der Web-App vollständig wieder.
- 14.2.** Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Eine oder mehrere unwirksame Bestimmungen sind durch eine oder mehrere wirksame zu ersetzen, die dem Zweck der einen oder mehreren unwirksamen in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommen.
- 14.3.** Erfüllungsort für die Leistung von KA ist der Auslieferungsort, für Zahlungen des Käufers ist der Erfüllungsort Köln.
- 14.4.** Als Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zugelassen, Köln vereinbart.